

## **Dr. Wolfgang Bötsch, CSU, Würzburg**

Mitglied des Deutschen Bundestags  
Bundesminister a.D.  
Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

29. August 2002

Wahlprüfsteine Hochschulwesen

Sehr geehrter Herr Dr. Schmitt,

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26. August 2002, in welcher Sie mir verschiedene Fragen zur Neugestaltung der Regelungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs gestellt haben.

Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.

Die Union hat bereits in ihrem Regierungsprogramm festgelegt, dass sie die faktische Abschaffung der Habilitation wieder rückgängig machen wird. Entsprechend den unterschiedlichen Fächerkulturen muss es verschiedene Wege zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses geben können.

Die von Ihnen zitierte „politische Privilegierung“ der Juniorprofessur ist m.E. so zu verstehen, dass die Bundesregierung die Hochschulen bei der Einführung der Juniorprofessur finanziell unterstützt. Die Union wird die bereits bewilligten Mittel sicher nicht zurückrufen. Ob es aber eine darüber hinaus gehende Förderung geben kann, kann erst entschieden werden, wenn man sich nach der Wahl einen genauen Einblick in die „Kassenlage“ des Bundes verschaffen kann.

Zu 2.

Bei der Novelle des Hochschulrahmengesetzes hatte sich die Union im Bundestag für eine großzügigere Übergangsregelung ausgesprochen, die es den bereits „im System“ befindlichen Wissenschaftlern erlaubt hätte, bis Ende 2004 neue Arbeitsverträge nach altem Recht abzuschließen, so dass sie ein Beschäftigungsverhältnis bis Ende 2009 nach altem Recht – d.h. ohne Berücksichtigung der neuen Befristungsgrundsätze – erhalten hätten. Diese Forderung haben SPD und Grüne abgelehnt.

Um Engpässe zwischen der erfolgreichen Qualifikation als Juniorprofessor und der Berufung auf eine Professorenstelle zu überbrücken, haben wir ferner die Berufungsmöglichkeit für Hochschullehrer auf Zeit für eine Dauer von 3 Jahren vorgesehen. Auch dieses hat Rot-Grün abgelehnt.

Die Union befürwortet die Einführung eines Wissenschaftstarifs und wird dazu nach der Wahl in Verhandlungen eintreten.

Zu 3.

Bei der Einführung des neuen Qualifizierungsweges der Juniorprofessur beteiligt sich der Bund bereits an der Anfangsförderung. Für W2 und W3 hatte sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren zum Professorenbesoldungsreformgesetz für höhere als von der Bundesregierung beschlossene Grundgehälter eingesetzt. SPD und Grüne sind diesen Vorschlägen jedoch nicht gefolgt. Die Frage nach einer weiteren Anfangsförderung für W2- oder W3-Stellen muss von den Parteien und Regierungen auf Länderebene beantwortet werden. Dies gilt auch für die Kriterien der Leistungsmessung und die Ausgestaltung der Leistungszulagen im Einzelnen.

Die Einführung eines Vergaberahmens, der Kostenneutralität sicherstellt, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt. Im Vermittlungsverfahren konnten jedoch einige erhebliche Verbesserungen erreicht werden. So wurde der Grundsatz der besoldungsrechtlichen Kostenneutralität durchbrochen und die Berechnung des Vergaberahmens verbessert. Die nunmehr vorgesehene Untergrenze für den Besoldungsrahmen ist insofern erfreulich. Wir haben zudem keinen Anlaß, die Länder daran zu hindern, die Personalausgaben für Professoren deutlich aufzustocken, damit unsere Hochschulen international wettbewerbsfähig sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bötsch